

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301) – beide in der derzeit gültigen Fassung - hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation) beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme der in der Satzung über die Benutzung der Boote der Bootsstation am Hammerteich genannten Leistungen werden die anliegenden Gebühren festgesetzt und von den Gebührenpflichtigen erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtiger ist derjenige, der Boote nach der Satzung zur Benutzung der Boote der Bootsstation am Hammerteich überlassen bekommt.

§ 3 Ermäßigungen

Inhaber einer Gästekarte der Gemeinde Georgenthal sowie der Ehrenamtskarte des Landkreises Gotha erhalten eine Ermäßigung.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Sie entstehen beim Betreten des abgegrenzten Stegbereichs.
- (2) Die Entrichtung der Gebühr erfolgt durch Kauf einer Eintrittskarte an der Kasse. Der Benutzer muss die Gebührensatzung durch Vorweisen dieser Eintrittskarte nachweisen können.
- (3) Für nicht in Anspruch genommene Leistung wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Georgenthal über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich vom 23.06.2008 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich vom 27.06.2013 außer Kraft.

Georgenthal, den 25.04.2022


Hofmann
Bürgermeister



Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation)

Preise je angefangene halbe Stunde:

Ruderboot:	<u>Kinder unter 14 Jahren</u>	<u>1,00 €</u>
	<u>Jugendliche, Studenten, Rentner,</u>	
	<u>Schwerbehinderte</u>	<u>1,50 €</u>
	<u>Erwachsene</u>	<u>2,00 €</u>
Inhaber einer Gästekarte:		
	<u>Kinder</u>	<u>1,00 €</u>
	<u>Erwachsene</u>	<u>1,50 €</u>
	<u>Ehrenamts Card</u>	<u>1,00 €</u>
Wassertreter:	<u>Kinder unter 14 Jahren</u>	<u>1,50 €</u>
	<u>Jugendliche, Studenten, Rentner,</u>	
	<u>Schwerbehinderte</u>	<u>2,00 €</u>
	<u>Erwachsene</u>	<u>2,50 €</u>
Inhaber einer Gästekarte:		
	<u>Kinder</u>	<u>1,00 €</u>
	<u>Erwachsene</u>	<u>2,00 €</u>
	<u>Ehrenamtscard</u>	<u>1,50 €</u>

Inhaber der Thüringer Wald Card erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20% auf alle Angebote.